

Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON RANDA BESCHEINIGT
 HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
 ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 24.04.2020
 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 24.04.2020
 BIS 25.05.2020 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
 AUFGELEGT WAR.

..Randa....., DEN 09.12.2020.....

DIE GEMEINDEVERWALTUNG RANDA
 PRÄSIDENT (IN) STEMPEL

DER SCHREIBER

[Handwritten signature]



[Handwritten signature]

Vom Staatsrate genehmigt
 22. Juni 2022

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
 AN DER SITZUNG VOM
 STEMPELGEBÜHR: Fr.
 Siegelgebühr: Fr. 1'120.-

STAATSKANZLER

DATUM

Bestätigt:
 STEMPEL Der Staatskanzler:



[Handwritten signature]

Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.
-------	-------------------------------	-------	------	------

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Randa

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Massstab	Erstellt	
		Geprüft	
		Gesehen	
		Datum	Januar 2020
Plan Nr.:	Format	-	

Auflageprojekt Gewässerraum, Randa

Verteiler (per Post)

Gemeinde Randa

(7 Ex.)

Version

Version 1 vom 19.12.2019

. Erstausgabe

Impressum

Autor(en): Martin Schulthess und Stephan Werlen

Projekt: D30009

Datei: TB_GWR_Randa.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage	1
2	Grundlagen	2
2.1	Gesetzliche Grundlagen	2
2.2	Spezifische Grundlagen	2
3	Festlegung des Gewässerraums	2
3.1	Datengrundlagen	2
3.1.1	Inventar der Gewässer	2
3.1.2	Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte ..	3
3.1.3	Renaturierungsplanung und -massnahmen.....	3
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte	4
3.1.5	Zonennutzungsplan	4
3.1.6	Schutzinventare	4
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung	4
3.3.1	Abschnittunterteilung	4
3.3.2	Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer	4
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen	6
3.4.1	Berechnung des minimalen Gewässerraums	6
3.4.2	Abweichungen vom minimalen Gewässerraum	7
3.4.3	Lokalisierung der abweichenden Abschnitte	9
4	Fazit und weiteres Vorgehen	9

Anhang und Beilagen

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (KWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Randa beauftragte die geofomer igp AG am 20.02.2019 mit der technischen Festlegung der Gewässerräume aller Gewässer mit Gewässerraumbedarf auf Gemeindegebiet. Dies beinhaltet die Vorbereitung der Dokumente für die öffentliche Auflage. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Randa.

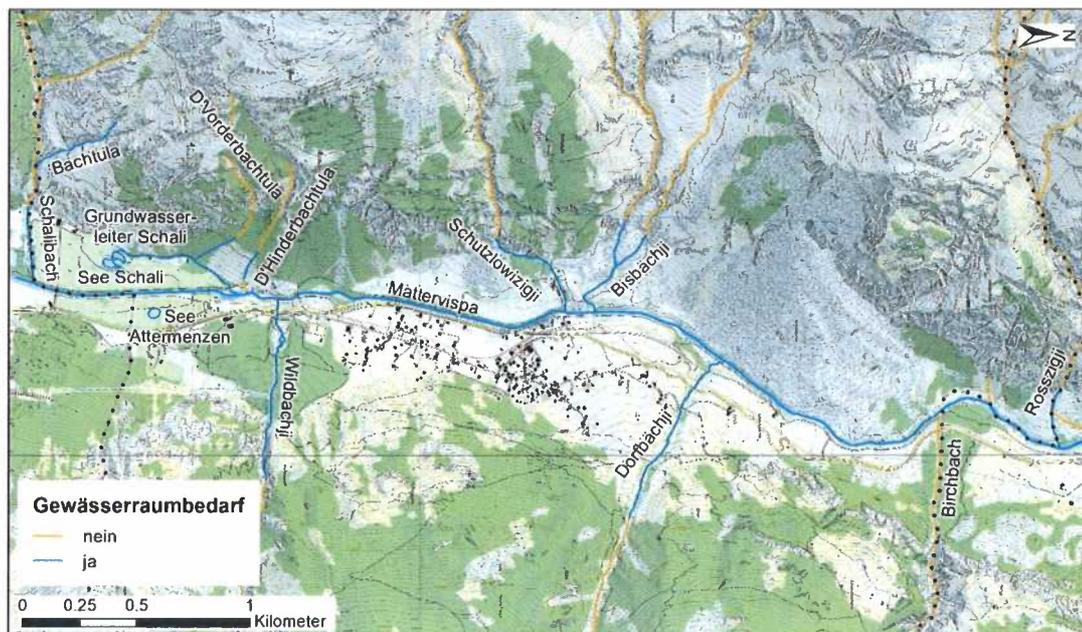


Abbildung 1

Übersichtskarte der Gewässer mit Gewässerraumbedarf auf Gemeindegebiet Randa.

2 Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- [1] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2017).
- [2] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Juni 2018).
- [3] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013 (Stand 01.01.2014). Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kGWB.
- [4] Kantonales Gesetz über den Wasserbau, 721.1 vom 15. März 2007.
Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014).
insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers.
- [5] Kantonale Verordnung über den Wasserbau, 721.100 vom 05. Dezember 2007 (Stand 01.07.2011).
- [6] Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014 (Stand 04.07.2014).

2.2 Spezifische Grundlagen

- [7] Geopol Kanton Wallis, 18.03.2019: Zonennutzungsplan, Parzellen, Bodenbedeckung.
- [8] BIAG AG und Colenco Power Engineering AG, 2011: Mattertal Schutzkonzept und Hochwassergefahrenkarte. Schlussbericht.
- [9] Groupment d'Etudes RCP-Valais Revitalisation – Charriage – migration Piscicole: Strategische Planung für die Revitalisierung der Fliessgewässer, Schlussbericht Revitalisierung. September 2014
- [10] Emch+Berger AG, 2018: Gewässerraum Täsch. Technischer Bericht.
- [11] <https://www.vs.ch/web/egeo/cartes>, Stand 19.06.2019
- [12] <https://map.vsgis.ch/>, Stand 19.06.2019

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Wald,

Flussbau und Landschaft (DWFL) des Kantons Wallis wurden auf dem Gemeindegebiet von Randa die folgenden Fliessgewässer und stehenden Gewässer mit Gewässerraumbedarf definiert (Tabelle 1).

Gewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Bachtula	x		
Schalibach	x		GWR auf Seite Täsch bereits aufgelegt
See Schali	x		
See Attermenzen	x		
Kanal Schali	x		
Z'Chalchofuzigji		x	nicht verbundene Rinne, Kein GWR
D'Vorderbachtula		x	nicht verbundene Rinne, Kein GWR
D'Hinderbachtula		x	nicht verbundene Rinne, Kein GWR
Wildbächji	x		
D'Charlowuna		x	nicht verbundene Rinne, Kein GWR
Schutzlowizigji	x		
Bisbächji	x		
Dorfbächji	x		Ab Grabusunna
Birchbach	x		Wald, GwR nur im Mündungsbereich
Stolluzigji		x	Künstliches Gewässer
Roszigji	x		Koordination mit St. Niklaus
Mattervispa	x		Der GWR auf dem Gemeindegebiet von Täsch wurde bereits aufgelegt
Alle übrigen Gewässer		x	

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der Gewässer der Gemeinde Randa.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Die Hochwassergefährdung wurde im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Gemeinden des Mattertals von 2011 beurteilt [8].

3.1.3 Renaturierungsplanung und -massnahmen

Verschiedene Gewässer weisen im untersuchten Abschnitt Renaturierungspotential auf [9]. Für die Vispa werden Rückbau von Uferverbauungen, Aufweitungen des Gerinnes, Aufwertung von Auenwald durch Seitengerinne und Reduktion der Uferbestockung für Pionierpflanzen vorgeschlagen. Vorgeschlagen wird ebenfalls eine Aufwertung des Auengebietes und des Mündungsbereiches beim Schalibach sowie die Ausdolung des Bisbächji und ein Absetzbecken bei der Kiesentnahmestelle.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine standortbezogenen Projekte, welche für die Ausscheidung des Gewässerraumes berücksichtigt werden müssen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan [7] ist auf dem Datengrundlagen-Plan B1 dargestellt. Die Parzellenrasterung [7] ist den Auflageplänen zu entnehmen.

3.1.6 Schutzinventare

Gemäss [7], [11] und [12] bestehen Schutzgebiete kommunaler Bedeutung (Osthang) sowie kantonaler Bedeutung (Westhang). Bei diesen Schutzgebieten handelt es sich nicht um Schutzgebiete gemäss GSchV 814.201, Art. 41a, Absatz 1. Somit kann der Gewässerraum gemäss Absatz 2 festgelegt werden.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

Siehe Tabelle 1.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung

3.3.1 Abschnittunterteilung

Die zu untersuchenden Gewässer wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblättern und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 2). In den Planbeilagen B4.1 und B4.2 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf den Plänen B2.1 und B2.2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden auf der Basis von Feldbegehungen, alten Luftbildern sowie mit Hilfe des Korrekturfaktors festgelegt. Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten für alle untersuchten Fliessgewässer sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Gewässer	Ab-schnitt	Bemerkungen	aktuelle Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Nat. Sohlenbreite [m]
Bachtula	BAT01		<2	Luftbilder	<2
Birchbach	BIR01	Kein GWR, Wald	-	-	-
Birchbach	BIR02	Wald, Mündungsbe-reich	2-6	Luftbilder, Messung	6
Bisbächji	BIS01	Kein GWR, Fels	-	-	-
Bisbächji	BIS02		8-10	Luftbilder	10
Dorfbächji	DOB01	Kein GWR, Wald	-	-	-
Dorfbächji	DOB02		13	Luftbilder, Messung	13
Roszugji	ROZ01	Kein GWR, Wald/Fels	-	-	-
Roszugji	ROZ02		8	Luftbilder, Messung	8
Schalibach	SAB01	Kein GWR, Wald	-	-	-
Schalibach	SAB02		7	Alte Luftbilder	8
Schalibach	SAB03		3	Alte Luftbilder	8
Kanal Schali	SAK01		<2	Luftbilder, Messung	<2
Schutzlo-wizigji	SLZ01	Kein GWR, Wald	-	-	-
Schutzlo-wizigji	SLZ02		3	Luftbilder, Messung	3
Wildibachji	WIB01	Kein GWR, Wald	-	-	-
Wildibachji	WIB02		10	Alte Luftbilder	10
Wildibachji	WIB03		10	Alte Luftbilder, Messung	10
Mattervispa	MVI01		15	GWR Täsch, Alte Luftbil-der	25
Mattervispa	MVI02		11.5	Alte Luftbilder, Messung, Korrekturfaktor	25
Mattervispa	MVI03		11	Alte Luftbilder, Messung, Korrekturfaktor	15
Mattervispa	MVI04		11.5	Alte Luftbilder, Messung, Korrekturfaktor	25
Mattervispa	MVI05		15	Alte Luftbilder, Messung, Korrekturfaktor	30
Mattervispa	MVI06		15	Alte Luftbilder, Korrek-turfaktor	22.5
Mattervispa	MVI07		16	Alte Luftbilder, Messung, Korrekturfaktor	20
Mattervispa	MVI08		11	Alte Luftbilder, Messung	12.5
Mattervispa	MVI09		18	GWR St. Niklaus, Alte Luftbilder	20

Tabelle 2
Abschnittseinteilung und Gerinnesohlenbreiten Fließgewässer.

Gewässer	Ab-schnitt	Bemerkungen	aktuelle Breite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der natürlichen Breite	Natürliche Breite [m]
See Schali	SSL01	Künstliches Gewässer mit natürlichen Werten	90	Aktuelles Luftbild	90
See Attermenzen	SAM01	Künstliches Gewässer mit natürlichen Werten	53	Aktuelles Luftbild	53

Tabelle 3

Beurteilung der Breite der Stehgewässer.

Bei der Mattervispa stehen vor der Begradigung nur alte Luftbilder von 1947 während der Überschwemmung zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung anderer Quellen würde der Gewässerraum überschätzt. Deshalb wurde für die Bestimmung der natürlichen Breite das Mittel zwischen den alten Luftbildern von 1947 und der Berechnung mittels Korrekturfaktor verwendet. Die Begradigung und stellenweise Verschiebung bedingt, dass der Gewässerraum nicht wie üblich für grosse Gewässer ab Uferlinie, sondern ab der aktuellen Gewässerachse eingetragen wird.

Die übrigen Gewässer weisen mehrheitlich ein natürliches Gerinne auf. Mithilfe von Luftbildern sowie Messungen der aktuellen Breite wurde ihre natürliche Gerinnesohlenbreite beurteilt.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum wird für Gewässer mit einer natürlichen Sohlenbreite von weniger als 15 Metern gemäss GSchV Art. 41a Abs. 1 oder 2 [2] vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt. Der Gewässerraum grosser Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von mindestens 15 m wird gemäss der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern [6] ermittelt und beträgt mindestens 15 Meter ab der Uferlinie. Der Gewässerraum für stehende Gewässer muss gemäss GSchV Art. 41 b Abs. 1 mindestens 15 Meter ab Uferlinie betragen. Dieser Bereich muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann.

Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in der Tabelle 4 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

In den Abschnitten MVI01 und MVI02 wird der Gewässerraum der Mattervispa asymmetrisch ausgeschieden. Dies wurde im Rahmen der Festlegung des GWR auf dem Gemeindegebiet von Täsch [10] bereits so ausgeschieden und aufgelegt.

Beim Schalibach wird der Gewässerraum des Abschnittes SAB03 aufgrund möglicher zukünftiger Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen asymmetrisch ausgeschieden. Dies wurde Rahmen der Festlegung des GWR auf dem Gemeindegebiet von Täsch [10] bereits so ausgeschieden und aufgelegt.

Entlang der Abschnitte MVI7 bis MVI9 der Mattervispa wird der Gewässerraum aufgrund der topografischen Verhältnisse teilweise asymmetrisch ausgeschieden.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum

Aufgrund der Vorgaben GSchV Art. 41a Abs. 3 bis Abs. 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Dabei wird auch der natürliche Gewässerverlauf anhand alter Luftbilder beurteilt. Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist oder wenn das Gewässer den Talboden weitgehend ausfüllt und die Hänge beidseitig aufgrund deren Steilheit keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen. Eine Reduktion ist jedoch nur möglich, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist und keine anderen überwiegenden Interessen bestehen. Wegen topografischen oder baulichen Gegebenheiten ist auch eine asymmetrische Verschiebung des Gewässerraums möglich. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

In verschiedenen Abschnitten der Mattervispa wird der Gewässerraum aufgrund von Revitalisierungsmassnahmen gemäss [9], Hochwasserschutzmassnahmen gemäss [8] sowie Auenwäldern erweitert.

Der Gewässerraum des Schalibachs wird basierend auf den Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen rechtsufrig erweitert (GWR Täsch [10]).

Der Gewässerraum des Wildibachji wird aufgrund von Hochwasserschutz erweitert bis zur Dammkrone.

In Verbindung mit der Erweiterung an der Mattervispa und zur Sicherstellung zukünftiger Massnahmen wird der Gewässerraum der Seitenbäche im Mündungsbereich erweitert.

Gewässer	Ab-schnitt	Gewässerraum [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen vom theoretischen GwR
		Theo.	Eff.	
Bachtula	BAT01	11	11	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a.
Bisbächji	BIS02	32	32 - 67	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a. Erweitert im Mündungsbereich
Birchbach	BIR02	22	22 - 60	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a. Erweitert im Mündungsbereich

Gewässer	Ab-schnitt	Gewässerraum [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen vom theoretischen GwR
		Theo.	Eff.	
Dorfbächji	DOB02	40	40	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a. Mündungsbereich liegt innerhalb der Erweiterung des Gewässerraumes des Abschnitts MVI07.
Rosszugji	ROZ02	27	27	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a.
Schalibach	SAB02	27	27-42	Gewässerraum gemäss GSchV Art.41a. Erweitert aufgrund Renaturierungspotenzial (Aufwertung des bestehenden und Reaktivierung des früheren Auengebietes, ökomorphologische Aufwertung Mündungsbereich).
Schalibach	SAB03	27	37-45	Siehe SAB02. Verschiebung nach rechts aufgrund möglicher Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen.
Kanal Schali	SAK01	11	11	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a.
Schutzlowizigji	SLZ02	14.5	14.5	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a.
Wildibachji	WIB02	32	32	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a.
Wildibachji	WIB03	32-55	32-113	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a. Erweitert bis Dammkrone aufgrund Hochwasserschutz.
Mattervispa	MVI01	55	55	Grosses Fliessgewässer [6]. GWR bereits festgelegt in [10]. Verschiebung nach Westen.
Mattervispa	MVI02	55	55-60	Grosses Fliessgewässer [6]. Siehe MVI01, zusätzlich erweitert aufgrund Hochwasserschutz/Unterhalt
Mattervispa	MVI03	45	45-87	Grosses Fliessgewässer [6]. Erweitert aufgrund möglicher Revitalisierungsmassnahmen und Auengebieten.
Mattervispa	MVI04	55	55-83	Grosses Fliessgewässer [6]. Erweitert aufgrund möglicher Revitalisierungsmassnahmen und Auengebieten, basierend auf [9]
Mattervispa	MVI05	60	60	Grosses Fliessgewässer [6].
Mattervispa	MVI06	50 - 60	52.5-83m	Grosses Fliessgewässer [6]. Erweitert aufgrund möglicher Revitalisierungsmassnahmen und Auengebieten.
Mattervispa	MVI07	50	50-90	Grosses Fliessgewässer [6]. Verschiebung nach rechts aufgrund der Topografie. Erweiterung aufgrund Revitalisierungspotenzial und Auenwald
Mattervispa	MVI08	38.5	38.5-57	Grosses Fliessgewässer [6]. Verschiebung nach rechts aufgrund der Topografie. Erweiterung aufgrund Revitalisierungspotenzial und Auenwald
Mattervispa	MVI09	50	50	Grosses Fliessgewässer [6]. Leichte Verlagerung aufgrund der Topografie.

Tabelle 4

Erläuterungen zum effektiven Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer in Randa.

Gewässer	Abschnitt	Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen vom theoretischen GwR
See Schali	SSL01	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41b (15m ab Ufer)
See Attermenzen	SAM01	Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41b (15m ab Ufer)

Tabelle 5

Erläuterungen zum effektiven Gewässerraumbedarf der stehenden Gewässer in Randa.

3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte

In der Übersichtstabelle im Anhang A sowie in den Planbeilage B3.1 und B3.2 sowie B4.1 und B4.2 sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich.

4 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum für die beschriebenen Fliessgewässer und die Seen Attermenzen und Schali kann öffentlich aufgelegt werden. Die übrigen Gewässer auf Gemeindegebiet von Randa haben keinen Gewässerraumbedarf.

Für die Grenzgewässer wird nur der Gewässerraum auf Gemeindegebiet von Randa aufgelegt. Der Gewässerraum auf der gegenüberliegenden Uferseite wird hinweisend eingeblendet. Die betroffenen Nachbargemeinden haben der Auflage mittels einer Einverständniserklärung zuzustimmen.



Martin Schulthess
BSc Geowissenschaften



Stephan Werlen
Dipl. phil. nat. Geographie
MSc BFH in Engineering / SIA

Anhang

- A Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

Beilagen

- B B1 Datengrundlagen
 B2.1 Querprofile 1
 B2.2 Querprofile 2
 B3.1 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum 1
 B3.2 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum 2
 B4.1 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum 1
 B4.2 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum 2
- C Anpassung Inventar der öffentlichen Gewässer



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bachtula										
6287-BAT01		Erosionsrinne (vernetzt)	2.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Birchbach										
6287-BIR01		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6287-BIR02		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	6.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		22	22-60	erweitert	Erweitert im Mündungsbereich	



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bisbächji										
6287-BIS02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	32-67	erweitert	Erweitert im Mündungsbereich	



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Chalchofuzigji										
6287-CHO01		Erosionsrinne (unvernetzt)								



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
D'Charlowuna										
6287-CHL01		Erosionsrinne (unvernetzt)								



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
D'Hinderbachtula										
6287-HBA01		Erosionsrinne (unvernetzt)								



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Dorfbächji										
6287-DOB02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	13.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		40	40	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
D'Vorderbachtula										
6287-VBA01		Erosionsrinne (unvernetzt)								



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Grundwasserkanal Schali										
6287-SAK01		Kanal (Grundwasserauf- stieg)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Mattervispa										
6287-MVI01		Fliessgewässer (Fluss)	25.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		55	55	respektiert		
6287-MVI02		Fliessgewässer (Fluss)	25.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		55	55-60	erweitert	Überwiegendes Interesse: Hochwasserschutz / Uferstabilität	
6287-MVI03		Fliessgewässer (Fluss)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		45	45-87	erweitert	Überwiegendes Interesse: Natur/Landschaft	
6287-MVI04		Fliessgewässer (Fluss)	25.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		55	55-83	erweitert	Überwiegendes Interesse: Natur/Landschaft	
6287-MVI05		Fliessgewässer (Fluss)	30.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		60	60	respektiert		
6287-MVI06		Fliessgewässer (Bach)	22.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		52.5	52.5-83	erweitert	Überwiegendes Interesse: Natur/Landschaft	
6287-MVI07		Fliessgewässer (Fluss)	20.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		50	50-90	erweitert	Überwiegendes Interesse: Natur/Landschaft	



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
6287-MVI08		Fliessgewässer (Fluss)	12.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		38.5	38.5 - 57	erweitert	Überwiegendes Interesse: Natur/Landschaft	
6287-MVI09		Fliessgewässer (Fluss)	20.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		50	50	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Roszigji										
6287-ROZ02		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Schalibach										
6287-SAB02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27-42	erweitert	Renaturierungspotenzial, Mündungsbereich	
6287-SAB03		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	37-45	erweitert	Hochwasserschutz, Revitalisierung	



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Schutzlowizigji										
6287-SLZ01		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)								
6287-SLZ02		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
See Attermenzen										
6287- SAM01		Stehgewässer (natürlich)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		53	53	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
See Schali										
6287-SSL01		Stehgewässer (natürlich)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		90	90	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Wildbachji										
6287-WIB02		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	32	respektiert		
6287-WIB03		Fliessgewässer (Gebirgschwässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	32-113	erweitert	Erweitert auf Dammkrone (Hochwasserschutz)	